



Informationsschreiben an den Haus- oder Kinderarzt

Betr.: Ausnahmegenehmigung für das Schießen von Kindern unter 12 Jahre.

Nach der Waffengesetznovellierung im Jahre 2003 können von dem Mindestalter für das Schießen mit Luftdruckwaffen Ausnahmen zugelassen werden. Mit dieser Regelung sollen die Nachwuchsarbeit und der Leistungssport im Schießsport gefördert werden. Daher benötigen Kinder unter 12 Jahre eine Einverständniserklärung ihrer Eltern, eine Bescheinigung ihrer Begabung durch den Verein sowie eine Bestätigung, dass das Schießen unter qualifizierter Aufsicht stattfindet und eine **einfache ärztliche Bescheinigung** des Haus- oder Kinderarztes.

In dieser ärztliche Bescheinigung nach § 27 Abs. 4 WaffG. soll zum Ausdruck kommen, dass das Kind **körperlich** und **geistig** altersgemäß entwickelt ist und keine offensichtliche **Defizite** oder **Auffälligkeiten** aufweist.

Der Sportschützenverein Tarmstedt betreibt bereits seit Jahrzehnten eine sehr erfolgreiche Jugendarbeit und ist bestrebt dieses auch weiterzuführen daher benötigen wir ihre Unterstützung, indem Sie eine solche Bescheinigung möglichst kostengünstig ausstellen. Für diese Unterstützung bedanken wir uns bereits vorab. Bei Rückfragen sprechen sie mich bitte an Tel.:04289/426

Mit freundlichen Grüßen

Heino Gieschen
1. Vorsitzender

Ärztliche Bescheinigung gem. § 27 Abs. 4 WaffG.

Das Waffengesetz sieht bei Unterschreitung der Altersgrenze von 12 Jahren eine ärztliche Untersuchung vor.

Daher habe ich heute bei

Vorname: _____ Nachname: _____

Straße/Nr.: _____

Plz./Ort: _____

Geb.: _____

eine derartige Untersuchung vorgenommen.

Nach meiner Feststellung ist (Name) körperlich und geistig altersmäßig entwickelt. Darüber hinaus liegen bei ihm / ihr keine offensichtlichen Defizite oder Auffälligkeiten vor.

.....
Ort / Datum

.....
Stempel / Unterschrift